

Herrn  
Dr. Andreas Gradert  
Karlsdorf 4  
2431 Enzersdorf an der Fischa

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)  
[recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at)

**Dr. Matthias Dangl, LL.M.**  
Sachbearbeiter

[MATTHIAS.DANGL@BKA.GV.AT](mailto:MATTHIAS.DANGL@BKA.GV.AT)  
+43 1 53 115-202770  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.697.165

## Auskunftsbegehren

### **Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen**

Sehr geehrter Herr Dr. Gradert,

zu Ihrer im Betreff angeführten Anfrage vom 22. September 2024 dürfen wir Ihnen  
Folgendes mitteilen:

Die Grundlage für die jährlich wiederkehrenden Leistungen an die Katholischen Kirche  
findet sich in Art. II des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl  
zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (Zusatzvertrag,  
BGBl. 195/1960). Hintergrund dieser Regelung ist die Verpflichtung in Art. 26 des  
Österreichischen Staatsvertrages, BGBl. 152/1955, die durch die nationalsozialistische  
Gesetzgebung verfügten Vermögensentziehungen rückgängig zu machen und  
Entschädigung zu leisten.

Die jährlichen staatlichen Leistungen sind im Hinblick auf eine erforderliche Wertsicherung  
zweigeteilt: Einerseits ist die Zahlung eines jährlichen fixen Betrages vorgesehen,  
andererseits wird der Gegenwert der jeweiligen Bezüge von einer bestimmten Anzahl von  
Bediensteten unter Zugrundelegung eines Durchschnittsbezuges gemäß Art. II Abs. 1 lit. b  
gezahlt.

Im Hinblick auf die seit dem Abschluss des Vertrags von 1960 eingetretene Geldwertminderung ist der im Vertrag von 1960 vorgesehene Fixbetrag von 50 Millionen Schilling siebenmal erhöht worden, und zwar beginnend mit dem Jahr 1970 auf 67 Millionen Schilling (BGBl. 107/1970), 1976 auf 97 Millionen Schilling (BGBl. 220/1976), 1982 auf 128 Millionen Schilling (BGBl. 49/1982), 1990 auf 158 Millionen Schilling (BGBl. 86/1990), 1996 auf 192 Millionen Schilling (BGBl. 609/1996), 2008 auf 17,295.000 Euro (BGBl. III 120/2009), 2018 auf 20.754.000 Euro (BGBl. III 36/2021) und zuletzt 2022 auf 24.904.800 Euro (BGBl. III 169/2023). Der gemäß Art. II Abs. 1 lit. b Zusatzvertrag geregelte variable Betrag wird jährlich valorisiert und betrug zuletzt im Jahr 2023 45.675.00 Euro.

Wien, am 4. Oktober 2024

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt

## **Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:**

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: [post@bka.gv.at](mailto:post@bka.gv.at).

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegen werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

### **Ihre Rechte:**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

### **Weitere Informationen:**

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202770, E-Mail: [recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at).

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: [datenschutz@bka.gv.at](mailto:datenschutz@bka.gv.at).

